

BAHN-BKK

Franklinstraße 54
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 0800-2246255 (kostenfrei)
Fax: 0800-2553293 (kostenfrei)
E-Mail: service@bahn-bkk.de
Internet: www.bahn-bkk.de

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 20.02.2019:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BAHN-BKK

15,80%, davon sind 1,20% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BAHN-BKK ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Hessen
2 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
2 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
2 Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
2 Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
1 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2018

Die BAHN-BKK hatte an diesem Stichtag 573.814 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 12.304 Versicherte, und die größte hatte 10.178.722 Versicherte.

Ausgewählte Serviceleistungen der BAHN-BKK:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der BAHN-BKK unter 0800-2246255 ist wie folgt erreichbar:
Montags: 08:00-20:00 Uhr
Dienstags: 08:00-20:00 Uhr
Mittwochs: 08:00-20:00 Uhr
Donnerstags: 08:00-20:00 Uhr
Freitags: 08:00-20:00 Uhr
Samstags: 08:00-20:00 Uhr
Sonntags: 08:00-20:00 Uhr▪ Arzt-Suchportal
nein▪ Krankenhaus-Suchportal
ja▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
ja, die medizinische Infohotline der BAHN-BKK ist durchschnittlich 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
nein | <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Filiale
ja▪ Reha-Beratung
ja▪ Vermittlung von Arztterminen
ja▪ Vermittlung von Hebammen
nein▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |
|--|---|

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
nein | <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
nein |
|---|--|

Anzeige:

Eigendarstellung der BAHN-BKK:

Meine BAHN-BKK: Die Präventionskasse

Die BAHN-BKK ist mit rund 680.000 Kunden einer der größten betrieblichen Krankenversicherer Deutschlands. Als bundesweit geöffnete Krankenkasse mit Präventionsschwerpunkt arbeitet sie ständig daran, ihre Leistungen weiter auszubauen und an die Bedürfnisse der Kunden anzupassen. Verlässlich, innovativ und immer einen Schritt voraus, ist sie die Krankenkasse für Geschäftskunden der Transport- und Logistikbranche sowie für Privatkunden und bietet maßgeschneiderte Zusatzleistungen. Mit besonderen EXTRAS, die nicht zu den gesetzlichen Standard-Leistungen gehören, bietet die BAHN-BKK einen außergewöhnlich attraktiven Service für all ihre Kunden.

- Gesundheitsprämie 125
- Bonusprogramm für junge Leute
- Neurodermitis-Schutzkleidung für Kinder
- Gebärmutterhalskrebs-Impfung (HPV) für Mädchen und Jungen von 9-19 Jahren
- Volle Kostenübernahme für künstliche Befruchtung
- Zuschuss zu naturheilkundlichen Medikamenten
- Hautkrebsscreening für alle ab 16 Jahren
- Laufcoach – Online-Lauftrainer der BAHN-BKK
- pur life – Online-Fitnessstudio der BAHN-BKK
- InfoMedicus – Die weltweite kostenfreie medizinische Beratung per Telefon oder Video
- 0800-Service Nummer für kostenfreie Anrufe aus dem Ausland
- fit4life-Aktivtage: Gesundheitsurlaub mit persönlichem Bonus
- Förderung alternativer Heilmethoden: Anthroposophische Therapie, Akupunktur, Homöopathie, Osteopathie
- FacharztPlus – Telefonische Beratung und Expresstermin

Wir sind für Sie da:

Telefonisch erreichen Kunden die BAHN-BKK rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr unter der kostenfreien Servicenummer 0800 22 46 255.

Persönlich ist die BAHN-BKK mit bundesweit fünf Regionalgeschäftsstellen und zwölf ServicePunkten für Sie da. Zusätzlich erhalten Sie kompetente Beratung bei über 500 Premiumpartnern der DEVK, die für die BAHN-BKK-Kunden vor Ort sind.

<http://www.bahn-bkk.de>

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Gesundheitsbonus 150

Gesundheitsvorsorge beugt nicht nur möglichen Krankheiten vor, sie steigert auch das allgemeine Wohlbefinden. Deshalb honorieren wir eine Vielfalt von Aktivitäten mit bis zu 150 Euro jährlich. Darüber freuen sich Ihre Gesundheit und Ihr Geldbeutel!

So einfach geht's | Sie sind volljährig und bei uns versichert? Dann weisen Sie einfach zwei unterschiedliche Aktivitäten aus den aufgeführten Gesundheitsbereichen nach. Wenn Sie diese jeweils 1x im Kalenderjahr während Ihrer Mitgliedschaft absolviert haben, erhalten Sie bereits den Basis-Bonus von 60 Euro. Für jede weitere Aktivität erhöht sich Ihr Bonus um jeweils 30 Euro auf bis zu 150 Euro pro Kalenderjahr.

- Aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein des Deutschen Olympischen Sportbundes oder in einem Fitness-Studio
- Erwerb des Deutschen Sportabzeichens
- Aktive Teilnahme am Hochschul- oder Betriebssport
- Teilnahme an einem von uns finanzierten oder bezuschussten Gesundheitskurs
- Eine Schutzimpfung
- Eine jährliche Zahnvorsorge
- Eine professionelle Zahnreinigung
- Eine Früherkennungsuntersuchung (J2-Untersuchung, Gesundheits-Check-up 35, Krebsvorsorge, Hautkrebsscreening oder Darmkrebs-Screening)
- Eine Schwangerschaftsvorsorge

Wann bekomme ich meinen Gesundheitsbonus?

Wann Sie wollen! Senden Sie uns Ihren Bonussammler nach zwei Aktivitäten für den Basis-Bonus von 60 Euro oder warten Sie bis zum Ende eines Kalenderjahres bzw. bis Sie den vollen Gesundheitsbonus von 150 Euro erreicht haben. Bis Ablauf des Folgejahres rechnen wir Ihnen den Bonussammler an, erst dann verfällt der Anspruch.

.....

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der BAHN-BKK

150,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 5 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der BAHN-BKK Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
nein
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
nein
- **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
- **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
- **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
ja
- **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**

nein

- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
ja

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BAHN-BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Nein, aber Zuschuss für einen bestimmten Personenkreis in Höhe von max. 100,00 EUR (Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bei kieferorthopädischer Behandlung mit Multiband) im Rahmen eines Globalbudgets, max. 1-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten
- **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BAHN-BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie**
nein
- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**
nein
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für**
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 150,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
- **Übernahme von Lichttherapie**

Therapie

Ja, max. 90,00 % und max. 1.993,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**

Ja, max. 100,00 % und max. 150,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

▪ **Übernahme von Ayurveda**

nein

▪ **Übernahme von Chelattherapie**

nein

▪ **Übernahme von Eigenbluttherapie**

nein

▪ **Übernahme von Feldenkrais**

nein

▪ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**

Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

nein

▪ **Übernahme von Osteopathie**

Ja, max. 80,00 % und max. 200,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

▪ **Übernahme von Phytotherapie**

Ja, max. 100,00 % und max. 150,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets

▪ **Übernahme von Reflexzonenmassage**

nein

▪ **Übernahme von Shiatsu**

nein

▪ **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**

Ja, max. 100,00 % bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die BAHN-BKK bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BAHN-BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ **Auslandsnotfallservice**

ja

▪ **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BAHN-BKK der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung**
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: nein
 - **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 - **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 - **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 - **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 - **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren**
nein
 - **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 - **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein
 - **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein
 - **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 - **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 - **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 - **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 - **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
nein
 - **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 - **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 - **Weitere Leistungen: Spezielle Arzneimittel**
nein
 - **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
nein
-

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
 - **Selbstbehaltstarif**
nein
 - **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
nein, weder Angebote über einen Kooperationspartner, noch eigene Angebote
-

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BAHN-BKK übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entspannung
ja, auch als Online-Angebot | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, auch als Online-Angebot | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, auch als Online-Angebot |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, auch als Online-Angebot | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, auch als Online-Angebot | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maximale Erstattung
Für Fremdkurse: 80%, max. 150,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100% je Kurs |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitssport
ja, auch als Online-Angebot | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, auch als Online-Angebot | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reguläre Erstattung
Für Fremdkurse: 80%, max. 150,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100%, max. 150,00 EUR je Kurs |

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulante Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmungssystem: Lungenkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Magersucht
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmungssystem: Kehlkopfkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Bulimie
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Schizophrenie
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Harnsystem: Niereninsuffizienz
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Harnsystem: Blasentumore
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Palliativmedizin
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Neurodermitis
ja | |

- **Haut: Hautkrebs**
ja
- **Haut: Geschwüre**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen**
ja
- **Hormonsystem: Gicht**
ja
- **Hormonsystem: Adipositas**
ja
- **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**
ja
- **Immunsystem: Rheuma**
ja
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
ja
- **Nervensystem: Demenz**
ja
- **Nervensystem: Depression**
ja
- **Nervensystem: Gehirntumore**
ja
- **Nervensystem: ADHS**
ja
- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
ja
- **Nervensystem: Drogenabhängigkeit**
ja
- **Nervensystem: Angststörungen**
ja
- **Nervensystem: Burn-Out**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**
ja
- **Verdauungssystem: Magenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Darmkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Fettleber**
ja
- **Verdauungssystem: Leberkrebs**

ja

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BAHN-BKK hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 01.01.2019 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.